



Kreis Plön

Informationen zum Datenschutz

Datenschutzhinweise nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Erhebung, Speicherung und Weitergabe von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Auskünften an die

Adoptionsvermittlungsstelle im Amt für Familie und Jugend

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Kreisverwaltung Plön
Die Landrätin
Amt für Familie und Jugend
Pflegekinder- und Adoptionsdienst
Hamburger Straße 17/18
24306 Plön
Telefon: 04522/743-0
Telefax: 04522/743-401
E-Mail: jugendamt@kreis-ploen.de

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten des Kreises Plön

Datenschutzbeauftragte des Kreises Plön

Postfach 7
24301 Plön
Telefon: 04522/743-507
Telefax: 04522/743-95 507
E-Mail: datenschutz@kreis-ploen.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um ein Adoptionsvermittlungsverfahren durchführen zu können.

Rechtsgrundlagen: Art. 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m. Art. 9 DSGVO, § 69 des Sozialgesetzbuches (SGB) Zehntes Buch (X), §§ 61 ff des Sozialgesetzbuches (SGB) Achtes Buch (VIII), §§ 7, 9b, 9d Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG).

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. weitergegeben an:

- Amtsgericht
- Standesämter
- Notare
- Vormunde
- Gemeinsame zentrale Adoptionsvermittlungsstelle in Hamburg
- Einwohnermeldeämter
- andere Adoptionsvermittlungsstellen

- Standesämter
- Ausländerbehörde bei Auslandsadoptionen
- im Falle einer Auslandsadoption an ein Drittland oder eine internationale Organisation
- Krankenkassen
- Kliniken und internationale Vermittlungsstellen, um ein Kind zum Zwecke der Adoption vermitteln zu können

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden nach der Erhebung noch 100 Jahre gespeichert, gerechnet vom Geburtsdatum des Kindes.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrechte (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 17, 18 und 21 DSGVO) soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen

Widerruf

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft beim Verantwortlichen widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 7 AdVermiG. Das Amt für Familie und Jugend des Kreises Plön benötigt Ihre Daten, um eine Adoptionsvermittlung im Sinne des § 1 ff AdVermiG durchführen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann keine Adoptionsvermittlung erfolgen.

Aufsichtsbehörde

Unabhängiges Zentrum für Datenschutz des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 7116
24171 Kiel
Telefon: 0431/988-1200
Telefax: 0431/988-1223
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de